



## Drucksache Nr. 2007/JHA/001-01

- öffentlich -

# Beschlussvorlage

### Beratungsgegenstand

**Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsausbau-gesetz TAG);  
hier: Feststellung des Ausbaustandes zum 15.03.2007**

### Beschlussvorschlag

Dem Land ist gemäß § 24 a SGB VIII zum 15.3.2007 folgenden Bericht zum Ausbaustand der Tagesbetreuung zu geben:

1.) Nach dem Ergebnis der Elternumfrage im Landkreis Nienburg/Weser zum Betreuungsbedarf der Kinder bis drei Jahre sind in den Kommunen zur Abdeckung 756 Plätze in Kindertagesstätten vorzuhalten; das entspricht einem Anteil von 22,9 % der letzten Geburtenjahrgänge. Bedarfszahlen zur Betreuung von Kinder im schulpflichtigen Alter werden noch ermittelt.

In den Kindertagesstätten im Landkreis stehen am 15.3.2007 zur Abdeckung dieses Betreuungsbedarfs für 0 – 3 jährige Kinder 124 Plätze zur Verfügung; das entspricht einem Abdeckungsgrad von 16,4 %.

2.) Der Bedarf zur Betreuung der Kinder bis 3 Jahre durch Tagespflegepersonen wurde mit 78 Plätzen ermittelt. Maßnahmen zur Ermittlung der Bedarfszahlen zur Betreuung aller Kinder in der Tagespflege werden eingeleitet.

In der Vermittlung und Betreuung des Jugendamtes befinden sich zur Zeit 146 Tagespflegeplätze. Diese beziehen sich allerdings auf den Gesamtbereich der Tagespflege im Landkreis Nienburg. Eine Aussage zum Ausbaustand nach dem TAG zur Abdeckung

des Bedarfs der bis dreijährigen Kinder ist deshalb zurzeit nicht möglich.

Beratungsfolge

Gremium:

- Jugendhilfeausschuss

Datum:

21.03.2007

## Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 14.3.2006 die Umsetzung des Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsausbaugesetz TAG) im Landkreis Nienburg/Weser beraten und festgestellt, dass das erforderliche Förderangebot für Kinder unter drei Jahre und im schulpflichtigen Alter nach § 24 Abs. 2 bis 4 SGB VIII zur Zeit nicht gewährleistet werden kann. Die Verpflichtung gemäß § 24 Abs. 2 bis 5 SGB VIII wird spätestens zum 01.10.2010 erfüllt. Da das Erhebungsverfahren noch nicht abgeschlossen war, konnte dem Land zum 15.03.2006 ein aktueller Bedarf und ein Ausbaustand im Landkreis Nienburg/Weser nicht mitgeteilt werden.

Die Ergebnisse der inzwischen abgeschlossenen Elternumfragen weisen aus, dass der durchschnittliche Betreuungsbedarf in Kindertagesstätten in den ersten 3 Lebensjahren 8 %, 15,7 % und 22,9 % beträgt. Der Bedarf für die Betreuung in der Tagespflege wurde mit 1,08 %, 0,84 % und 0,455 % der jeweiligen Geburtenjahrgänge ermittelt. Das detaillierte Umfrageergebnis wurde den Ausschussmitgliedern unter der Drucksache Nr. JHA/2/2006 zur Kenntnis gegeben.

Inzwischen ist eine Umfrage an die Städte, Samtgemeinden und Gemeinden im Landkreis durchgeführt worden, um aktuelle Zahlen zum Ausbaustand des Förderangebots für Kinder unter drei Jahre und im schulpflichtigem Alter nach § 24 Abs. 2 bis 4 SGB VIII zum 15.3.2007 zu ermitteln.

Nach dem Rücklaufergebnis aus den Kommunen des Landkreises stehen dem Gesamtbedarf von insgesamt 756 erforderlichen Plätzen zur Betreuung der 0 bis 3 jährigen Kinder zum 15.3.2007 124 Plätze in den Kindertagesstätten zur Abdeckung gegenüber. Das entspricht einem Anteil von 16,4 %.

Für die Schulkinder/Hortbetreuung im Landkreis stehen nach Mitteilung der Kommunen zur Zeit 66 Plätze zur Verfügung.

/ Eine Zusammenstellung des Umfrageergebnisses aus den Verwaltungseinheiten ist beigefügt.

Es ist festzustellen, dass für den Betreuungsbedarf für Kinder im schulpflichtigen Alter bisher keine verlässlichen Zahlen erhoben wurden und ein Ausbaustand nicht zu beschreiben ist.

Mit den Gemeinden im Landkreis besteht Einvernehmen, Bedarfsermittlungen in den Betreuungsbereichen künftig turnusgemäß auf Grundlage der eingehenden Anmeldungen und tatsächlichen Anträge der Eltern in den Einzugsbereichen abzustellen. Nur so sind letztlich verlässliche Planungen zum Ausbau der regionalen Betreuungsformen möglich.

Die Elternumfrage hat ergeben, dass der Bedarf der Kinder bis 3 Jahre durch Tagespflegepersonen in 78 Fällen gewünscht wird.

Die Statistik des Jugendamtes zur Tagespflege weist aus, dass zur Zeit insgesamt 146 Tagespflegeplätze durch das Jugendamt betreut werden.

Im Landkreis wurden inzwischen 3 Ausbildungslehrgänge zur Erlangung der erforderlichen Qualifikation zur Durchführung von Tagespflegeaufgaben durchgeführt. Dieser Personenkreis ist in den genannten Zahlen enthalten.

Die Statistik beinhalten allerdings ausschließlich Tagespflegepersonen, die über das Jugendamt vermittelt werden können oder vermittelt wurden sowie Betreuungsformen, die über Jugendhilfemittel gefördert werden.

Aussagekraft lässt sich zur Zeit aus dem Zahlenwerk zur Kindertagespflege nicht erwarten, weil ein Bedarf der Kinder von 4 Jahre bis in das schulpflichtige Alter nicht belegt ist.

Es ist ferner zu vermuten, dass die „Dunkelziffer“ in der Tagespflege erheblich ist. Dabei wird es sich zum großen Teil um Tagespflegen handeln, die über privates Engagement eingerichtet sind; ferner haben auch andere Institutionen Aufgaben der Tagespflegevermittlung und –betreuung übernommen. Eine Koordination und ein Abgleich wird noch vorgenommen.

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt vor, dem Land gemäß § 24 a SGB VIII zum 15.3.2007 folgenden Bericht zum Ausbaustand der Tagesbetreuung zu geben:

3.) Nach dem Ergebnis der Elternumfrage im Landkreis Nienburg/Weser zum Betreuungsbedarf der Kinder bis drei Jahre sind in den Kommunen zur Abdeckung 756 Plätze in Kindertagesstätten vorzuhalten; das entspricht einem Anteil von 22,9 % der letzten Geburtenjahrgänge.

Bedarfszahlen zur Betreuung von Kinder im schulpflichtigen Alter werden noch ermittelt.

In den Kindertagesstätten im Landkreis stehen am 15.3.2007 zur Abdeckung dieses Betreuungsbedarfs für 0 – 3 jährige Kinder 124 Plätze zur Verfügung; das entspricht einem Abdeckungsgrad von 16,4 %.

4.) Der Bedarf zur Betreuung der Kinder bis 3 Jahre durch Tagespflegepersonen wurde mit 78 Plätzen ermittelt. Maßnahmen zur Ermittlung der Bedarfszahlen zur Betreuung aller Kinder in der Tagespflege werden eingeleitet.

In der Vermittlung und Betreuung des Jugendamtes befinden sich zur Zeit 146 Tagespflegeplätze. Diese beziehen sich allerdings auf den Gesamtbereich der Tagespflege im Landkreis Nienburg.

Eine Aussage zum Ausbaustand nach dem TAG zur Abdeckung des Bedarfs der bis dreijährigen Kinder ist deshalb zurzeit nicht möglich.

Verwaltungseinheit:	Bedarf 0 - 3 jährige Kinder nach Elternumfrage:			Bed: Tagespfl.:	Angebot in d tungsei
	Geburten:	Bed./Anzahl:	Bedarf%:	Plätze:	KITA 0 - 3
Stadt Nienburg	883	166	18,8	3	49
Stadt Rehburg-Loccum	260	58	22,3	5	15
Samtgemeinde Eystrup	169	45	26,6	1	0
Samtgemeinde Heemsen	168	33	19,6	3	0
Samtgemeinde Grfsch.Hoya	268	59	22	16	2
Samtgemeinde Landesbergen	231	67	29	14	4
Samtgemeinde Liebenau	176	36	20,5	2	3
Samtgemeinde Marklohe	220	55	25	5	40
Samtgemeinde Steimbke	208	53	25,4	8	0
Samtgemeinde Uchte	294	99	25,1	12	5
Flecken Steyerberg	135	21	20	1	6
Gemeinde Stolzenau	186	58	31,2	8	0
<b>Angebot: Landkreis Nienburg/Weser insgesamt:</b>	<b>3198</b>	<b>750</b>	<b>23,8</b>	<b>78</b>	<b>12</b>
					<b>16,5</b>

